

Lenzing/A., am 30.04.2026

**Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3
der Stadtgemeinde Lenzing an der Ager – Überarbeitung;
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme;**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz, LGBL. Nr. 114/1993 idGF., wird kundgemacht,
dass der Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 in der
Zeit vom

**12. Mai 2026 bis einschließlich 16. Juni 2026
im Stadttamt Lenzing an der Ager
(Bauabteilung, Erdgeschoß)
während der Amtsstunden
(Montag von 07.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr)**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der
Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Stadttamt Lenzing an der Ager
einzubringen.

Der Bürgermeister:


Ing. Rudolf Vogtenhuber



angeschlagen am: 4. 5. 2026 

abgenommen am: _____